

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06-2014-007	
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 20.05.2014 Verfasser: Neudeck, Britta	
Nachbargemeindliche Abstimmung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö		Gemeindevertretung Gotthun

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) erhebt die Gemeinde Gotthun keine Einwände gegen die 1. Änderung des B-Planes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz.

Sachverhalt:

Die Stadt Röbel/Müritz hat 1998 den B-Plan Nr. 6 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ aufgestellt. Das Bauland des Industriegebietes Glienholzweg (B-Plan Nr. 1 „Industriegebiet Glienholzweg“) war nahezu vollständig an Investoren verkauft und bebaut worden. Im Stadtgebiet standen keine weiteren Flächen für Ansiedlungen von Gewerbe zur Verfügung. Mit dem B-Plan Nr. 6 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ wurde Baurecht für neue wirtschaftliche Entwicklungen auf einer Fläche von ca. 30 ha geschaffen. Am nordöstlichen Rand des Industriegebietes befinden sich heute die Anlagen der Firma optimal media GmbH. Die Firma optimal media GmbH beabsichtigt, ihre Produktion in westliche Richtung zu erweitern. Die neuen Produktionshallen sollen in Fortführung der vorhandenen letzten Halle entstehen. Die Stadtvertretung Röbel/Müritz hat am 25.03.2014 beschlossen, dass der B-Plan Nr. 6 der Stadt Röbel/Müritz geändert werden soll und die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 6 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgt. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die geplanten Erweiterungen der Firma optimal media GmbH.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz werden die planungsrechtlichen Belange und Entwicklungsziele der Gemeinde Gotthun nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €		<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n:

Planzeichnung

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Neudeck, Britta	Theuergarten, Agnes		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift